|  |  |
| --- | --- |
|  | 1c_Logo_Niedersachsen |

**Anmerkungen zur Präsentation über die Inhalte der Tierschutztransport-VO für Nutztiere**

**für Berufsbildende Schulen in Niedersachsen**

Die vorliegende Präsentation soll der Unterstützung zur Vermittlung der wesentlichen Inhalte der Tiertransportverordnung im Unterricht dienen.

Die Schüler können (wird dringend empfohlen) auf Antrag mit Abschluss der Ausbildung zum Landwirt, Tierwirt, Pferdewirt den Befähigungsnachweis für Tiertransporte bei ihrem zuständigen Veterinäramt erhalten und müssen somit in der schulischen Ausbildung mit den Inhalten vertraut sein. Zusätzlich werden praktische Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Transport in der überbetrieblichen Ausbildung im LBZ Echem vermittelt.

Der Bereich „Geflügel“ ist nicht Gegenstand der Präsentation.

Der Inhalt ist vornehmlich gedacht für Landwirte usw., die ihre eigenen Tiere weiter als 65 km transportieren.

Es sind die wesentlichen Inhalte der TierSchTrV benannt, die in einigen Fällen durchaus Selbstverständlichkeiten darstellen.

**Basis für die Inhalte sind:**

* Verordnung (EG) Nr.1 /2005
* Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1 / 2005 v. 11.02.2009 (nationale TierSchTrV)
* Tierschutzgesetz (TierSchG)

**Weitergehende Informationen**:

* Handbuch Tiertransporte: zu finden auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI), beinhaltet u.a. unter Anlage D 1.3: gute Merkblätter zu den Tierarten Pferd, Rind, Schwein, Schafe/Ziegen, ist die Anweisung an die Kontrolle und die Veterinärämter, quasi mit Ausführungsbestimmungen. Beinhaltet auch gute Fotos zum Thema.
* Praxis-Leitfaden zur Bestimmung der Transportfähigkeit von Schweinen und Rindern

Heidi Meine-Schwenker

Fachbereich Tierzucht, Tierhaltung,

Versuchswesen Tier, Tiergesundheitsdienste

Landwirtschaftskammer Niedersachsen